Niederschrift über die	10/2023
öffentliche Gemeinderatsitzung 18.10.2023	
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh
Gemeinderäte	Oliver Bieber
	Jens-Arne Buttkereit
	Sebastian Faller
	Torsten Herrmann
	Dr. Clemens Kreutz
	Claudia Matthaeas
	Christoph Nägele
	Ursula Pollmann
	Klaus Wangler
Entschuldigt:	Andrea Zähringer
Gäste:	Melanie Enderle, badenova zu TOP 1
	Attila Villanyi, Büro Fichtner zu TOP 2
	Lukas Schuwald, Ökostromgruppe Freiburg zu TOP 3
Verwaltung	Patrick Schreib, HTG zu TOP 4 Andreas Müller
Volvaliding	
	Torsten Schäuble
Protokollführerin:	Sabine Kramer
Presse:	Frau Pichel, Badische Zeitung
Anzahl Zuhörer:	ca. 40 Personen
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	23.00 Uhr
	•

Tagesordnung:

- I. Formalien
 - 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 - 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - 3. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG
 - 2. Fortschreibung Lärmaktionsplan
 - 1. Vorstellung Lärmaktionsplan
 - 2 Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - 3 Beschluss des vorliegenden Lärmaktionsplans
 - 4 Beratung und Beschluss zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen
 - 3. Solarprojekt Breitnau Freiflächenphotovoltaik Einsiedel

- 4. Vorstellung von Herrn Patrick Schreib Geschäftsführer Hochschwarzwald Tourismus GmbH
- 5. Einrichtung einer digitalen Tourist-Information im Foyer der Kultur- und Sporthalle
- 6. Postagentur Breitnau
- 7. Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Hochschwarzwald
- 8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes
- 9. Änderung des Darlehensvertrags zwischen dem Zweckverband Hochschwarzwald und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH vom 14.02.2022
- 10. Ausscheiden von Herrn Jens-Arne Buttkereit aus dem Gemeinderat
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 10.10.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigefügt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. <u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</u>

- keine Bekanntgaben -

3. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. <u>Bürgerfragestunde (Teil 1)</u>

- 1 Andrea Wangler, Haldenmichelhof hat zu den Tourismus-Tagesordnungspunkten folgende Fragen, welche dann im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet werden:
- > Höhe Verlust der Postagentur?
- Möglichkeit einer Paketstation?
- Gibt es Plakate, Prospekte in der KuS?
- > Gibt es einen Printautomaten für Karten von Reservixx?
- > Gibt es eine Videoüberwachung in der KuS?
- Wie lange ist die digitale TI geöffnet?
- Wie sieht es mit der Beschilderung aus?
- Möglichkeit den Kurbezirk I zu ändern
- 2 Beate Schlegel, Weißtannenweg, geht auf die wichtige Infrastruktur Poststelle ein. Es ist zwar kein Gewinnbetrieb, aber gerade für ältere Leute wäre eine Schließung ein Problem. Es wäre gut eine Lösung zu finden ggf. mit einer anderen Räumlichkeit. Man sollte mit der Deutschen Post hinsichtlich der Vorgaben der Öffnungszeiten und auch Provision sprechen.
- 3 Christine Wehrle, Haus Erika, geht auf die bisherige Unzufriedenheit mit der HTG ein. Sie möchte wissen, was sich geändert hat und welche Leistungen von der HTG

erbracht werden. Die Gegenleistung für die Kurtaxe ist für sie nicht mehr vertretbar. Ein digitaler Infopoint in der KuS sieht sie suboptional. Schade findet sie auch, wenn die Infrastruktur Post geschlossen wird.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG

<u>Ausgangslage</u>

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Kommunen der Region direkt oder indirekt beteiligt. Die badenova AG & Co. KG erbringt für ihre Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser und Wärmeversorgung. So ist die badenovaNETZE GmbH als Netzbetreiberin von Gas-, Strom- und Wassernetzen in den Kommunen tätig. Daneben erbringt sie aber auch weitere Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie die Betriebsführung im Abwasserbereich oder aber bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Während der Betrieb von Energie- und Wassernetzen im Rahmen von Konzessionen ausgeschrieben wird, fallen die weiteren Dienstleistungen unter das allgemeine Vergaberecht. Das GWB sieht für öffentliche Auftraggeber vor, dass bei einer Inhouse-Vergabe im Rahmen des § 108 GWB keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden muss, sondern ausnahmsweise ein Unternehmen direkt beauftragt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Inhousefähigkeit des beauftragten Unternehmens, bei dem die folgenden Kriterien vorliegen

- Das Kontrollkriterium (1)
 - Öffentliche Auftraggeber kontrollieren gemeinsam das Unternehmen wie eine eigene Dienststelle
- das Wesentlichkeitskriterium (2)
 - 80% der T\u00e4tigkeiten dienen der Ausf\u00fchrung von Aufgaben, mit denen die \u00f6ffentlichen Auftraggeber das Unternehmen betraut haben.
- das Beteiligungskriterium (3)
 - Keine relevante unmittelbar oder mittelbare private Kapitalbeteiligung an dem Unternehmen

Um die Herausforderungen der kommunalen Gesellschafter der badenova AG & Co. KG zu erleichtern, soll der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG so angepasst werden, dass durch die Kontrolle über die badenova AG & Co. KG die badenovaNETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen direkt von allen kommunalen Gesellschaftern beauftragt werden kann. Dies soll eine weitere Möglichkeit eröffnen, Aufträge leichter an ein kommunales Unternehmen zu erteilen, so dass die Wertschöpfung im kommunalen Bereich bleibt. Es besteht allerdings keinerlei Zwang, Inhousevergaben durchzuführen. Es eröffnet lediglich eine weitere Möglichkeit.

Nach einem von der badenova AG & Co. KG beauftragten Rechtsguten der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg (W2K) sind die Kriterien 2 und 3 bei der badenovaNETZE GmbH, die überwiegend öffentliche Infrastrukturleistungen erbringt, erfüllt. Um auch das 1. Kriterium für eine Inhousefähigkeit zu erfüllen, bedarf es geringfügiger Änderungen des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, die zu einer Stärkung des Einflusses der kommunalen Gesellschafter gegenüber der Thüga AG als Mitgesellschafterin führen.

Die zur Herstellung der Inhousefähigkeit der badenovaNETZE GmbH erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags soll zum Anlass genommen werden, auch weitere sinnvolle

Anpassungen vorzunehmen, insbesondere um den Aufsichtsrat der badenova & Co. KG von nicht aufsichtsratsrelevanten Themen zu entlasten.

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag mit allen Änderungsvorschlägen ist als Anlage 1 der Drucksache ... beigefügt. Anlage 2 enthält die künftige Fassung des Gesellschaftsvertrags im Lesemodus (ohne kenntlich gemachte Änderungen). Die Änderungsvorschläge wurden zwischen der Stadt Freiburg, der Thüga AG und der badenova AG & Co. KG abgestimmt. Die Formulierungen zur Herstellung der Inhouse-Fähigkeit wurden von der Kanzlei W2K erarbeitet.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen erläutert:

§ 8 Abs. 2 lit. I) - Gesellschafterversammlung

Neben der badenovaNETZE GmbH und der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co.KG hat die badenova AG & Co. KG ihre Holdingstruktur erweitert und die Geschäftseinheiten Mark & Energiedienstleistungen (Vertrieb) und Erneuerbare Energien in eigene Gesellschaften übertragen. daher soll der Katalog der in § 8 Abs. 2 lit. I) um die badenova Energie GmbH und die badenovaERNEUERBARE GmbH erweitert werden.

§ 8 Abs. 2 lit. r) - Gesellschafterversammlung

Um die badenovaNETZE GmbH inhousefähig zu machen, müssen die kommunalen Gesellschafter das Unternehmen kontrollieren können. Hierzu gehört auch ein maßgeblicher Einfluss auf die strategischen Ziele der Gesellschaft, der über den neu eingefügten Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung sichergestellt werden soll.

§ 8 Abs. 3 (neu) - Gesellschafterversammlung

Durch die Neuaufnahme dieser Regelung soll das Kontrollkriterium bei der Inhousevergabe sichergestellt werden. Die Zustimmungsbefugnis zu Stimmabgaben in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen der badenova AG & Co. KG liegt beim Aufsichtsrat. Um aber bzgl. der badenovaNETZE GmbH die kommunale Kontrollmöglichkeit sicherzustellen, sollen die Gesellschafter Beschlussgegenstände auf die Ebene der Gesellschafterversammlungen verlagern können. Diese Möglichkeit soll durch diese Regelung geschaffen werden.

§ 10 Abs. 5 (neu) - Vorsitz und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Korrespondierend zu der Erweiterung der Kompetenz der Gesellschafterversammlung in § 8 Abs. 3 (neu) soll auch bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die kommunale Kontrollmöglichkeit bei Entscheidungen bzgl. der badenovaNETZE GmbH sichergestellt werden. Neben der Mehrheit muss auch die Mehrzahl (Köpfe) der kommunalen Gesellschafter zustimmen. Sofern diese doppelte Zustimmungsmehrheit nicht erreicht werden kann, findet eine zweite Abstimmung statt, bei der dann ausschließlich die kommunalen Kommanditisten stimmberechtigt sind. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass mit den neu geschaffenen Regelungen zur Inhousefähigkeit keine weiteren Sonderrechte von einzelnen Gesellschaftern geschaffen werden.

§ 12 Abs. 3 – Vorsitz im Aufsichtsrat

Bis dato wurden die Aufgaben des Präsidiums in Einzelbeschlüssen geregelt. Diese Einzelbeschlüsse sollen nunmehr zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit in einer Geschäftsordnung geregelt werden können.

§ 13 Abs. 8 – Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Bisher gab es keine Regelung im Gesellschaftsvertrag, bis wann die Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen den Mitgliedern zu übersenden sind. Dies soll nunmehr geregelt werden. Niederschriften werden regelmäßig als Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung aufgenommen, etwaige Berichtigungswünsche sind bis spätestens zu diesem Zeitpunkt vorzubringen.

§ 14 Abs. 2 (neu) – Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Ausschüsse

Damit das Kontrollkriterium durch die kommunalen Gesellschaftervertreter im Aufsichtsrat sichergestellt werden kann, müssen diese die Informationen im Aufsichtsrat an die kommunalen Kommanditisten weitergeben können, die sie gewählt haben.

§ 15 Abs. 1 – Aufgaben des Aufsichtsrats

Aufgrund der Holdingstruktur der badenova AG & Co. KG sollen Berichtspflichten der Geschäftsführung sichergestellt werden, damit die Gesellschafter auch über die Geschäftseinheiten der badenova AG & Co. KG informiert werden. Dies wird durch eine Erweiterung auf die aktuellen Geschäftseinheiten erreicht. Auch wird das Wording aktualisiert und von "Geschäftsfelder" auf "Geschäftseinheiten" angepasst.

§ 15 Abs. 2 lit. c) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Die allgemeinen Tarifpreise im Wasserbereich werden gemeinsam mit den betroffenen Kommunen (derzeit Freiburg und Lahr) festgelegt. Einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat bedarf es daher nicht mehr.

Allgemeine Tarifpreise bei der Wärmeversorgung gibt es nicht. Da aber die Wärmeversorgung künftig einen immer größeren Umfang einnehmen wird, sollte der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, über die Grundsätze der Ermittlung der Wärmepreise mitzubestimmen. So kann sichergestellt werden, dass diese für das Unternehmen auskömmlich sind.

§ 15 Abs. 2 lit. h) - Aufgaben des Aufsichtsrats

Die badenova AG & Co. KG wird in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen aufgrund der gesetzlichen Vertretungsbefugnis von der Geschäftsführung vertreten. Daher bedarf es lediglich einer Regelung bzgl. der Besetzung von Aufsichtsräten.

§ 15 Abs. 2 lit. i) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Stimmabgabe in Beteiligungsunternehmen der badenova AG & Co. KG ist ein wesentlicher Punkt, um auch in Tochter- oder Enkelgesellschaften ausgelagerte Aufgaben zu kontrollieren. Allerdings kann dies auch dazu führen, dass sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl von Stimmabgaben befassen muss, die keine Relevanz für den Konzern haben. Schon bisher sah der Gesellschaftsvertrag die Möglichkeit vor, die Geschäftsführung durch Beschluss zu ermächtigen, eigenständig über die Beschlussfassung in Tochter- und Enkelgesellschaften zu entscheiden, hat allerdings zahlreiche Gegenstände von dieser Möglichkeit ausgenommen. Hier soll eine etwas größere Flexibilität ermöglicht werden, indem ausnahmsweise auch die Entscheidung über die bislang ausgenommenen Beschlussgegenstände auf die Geschäftsführung übertragen werden kann. Dabei spielt insbesondere die Wesentlichkeit der Beteiligungsgesellschaft für den badenova-Konzern eine Rolle. Unbenommen bleibt die Möglichkeit des Aufsichtsrats, diese Delegation auf die Geschäftsführung jederzeit wieder zurück zu nehmen. Hierbei sollen die starren Grenzen der bisherigen Regelung gelockert werden, damit der Aufsichtsrat flexibler entscheiden kann.

§ 15 Abs.2 lit. j) – Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Verzicht auf fällig Ansprüche ist ein klassisches Kerngeschäft der Geschäftsführung, da nur diese im Einzelfall beurteilen kann, ob bestehende Ansprüche durchsetzbar sind und insbesondere das wirtschaftliche Risiko abschätzen kann. Daher soll der Aufsichtsrat um diese Aufgabe entlastet werden.

§ 15 Abs.2 lit. I)– Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung sollte in die Lage versetzt werden, selbstständig darüber entscheiden zu können, wem eine Handlungsvollmacht zu erteilen ist. Ebenso sollte ein etwaig erforderlicher Widerruf einer Prokura schnell und unbürokratisch umsetzbar sein. Daher soll nur noch die Erteilung einer Prokura von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig sein.

§ 16 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hatte bereits im Jahr 2023 beschlossen, dass keine Auslagen der Mitglieder neben der Vergütung mehr erstattet werden sollen. Dies soll nun auch im Gesellschaftsvertrag so umgesetzt werden.

§ 18 - Wirtschaftsplan und mittelfristige Planung

Die Wirtschaftsplanung soll vom Wortlaut her an das Reporting der badenova AG & Co.KG und des Gesamtkonzerns angepasst werden. So werden die aktuellen Geschäftseinheiten dargestellt. Darüber hinaus wird § 18 Abs. 2 gestrichen und in § 18 Abs. 1 integriert. Inhaltlich ändert sich durch diese Anpassung nichts, es bleibt wie bisher bei einem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und einer mittelfristigen Planung für vier weitere Jahre. Dies soll lediglich vom Wortlaut her einfacher und klarer dargestellt werden.

§ 20 Abs. 2 – Verteilung von Gewinn und Verlust

Die Besetzung des Sachverständigenbeirats soll weiterhin grundsätzlich bei den Hauptgesellschaftern liegen. Allerdings soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch der Aufsichtsrat Mitglieder bestellen kann, wenn die Hauptgesellschafter von ihrem Recht keinen Gebrauch machen. Dies soll den Ablauf bei der Bestellung von neuen Mitgliedern vereinfachen.

Rechtsaufsicht

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg vorabgestimmt. Das Regierungspräsidium sieht das Vorhaben als rechtlich zulässig an und hat bestätigt, dass die Gesellschaftsvertragsänderung kein Genehmigungs- bzw. Vorlageerfordernis seitens der Rechtsaufsicht auslöst.

Verfahren und Zeitplan

Über die Änderung des Gesellschaftsvertrags soll die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG in ihrer nächsten turnusgemäßen Wintersitzung (voraussichtlich (17. November 2023) entscheiden. Zeitpunkt Bis diesem sollten die zu Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der badenova-Kommanditisten alle erforderlicheren Gremienbeschlüsse für die erforderliche Beschlussfassung eingeholt haben.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Josef Haberstroh Frau Melanie Enderle von badenova und übergibt ihr das Wort. Frau Enderle geht auf die wesentlichen Punkte näher ein. Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Möglichkeit des Inhouseverfahrens nicht dem Wettbewerb bei einer Vergabe schadet. Die Gesellschafter profitieren von den großen Rahmenverträgen. Das Inhouseverfahren ist eine Kann-Option, es besteht aber die

Möglichkeit Angebote einzuholen und dann zu entscheiden.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß der beigefügten Anlage zu. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung.
- 2. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Haberstroh bzw. seine/n jeweilige/n Stellvertreter*in oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2

Fortschreibung Lärmaktionsplan

- 1 Vorstellung Lärmaktionsplan
- 2 Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- 3 Beschluss des vorliegenden Lärmaktionsplan
- 4 Beratung und Beschluss zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen

Sachverhalt

Auf Basis einer Lärmkartierung sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne zu erstellen. Zuständig hierfür sind Städte und Gemeinden mit betroffenen Einwohnern von Hauptverkehrswegen. Auch die Gemeinde Breitnau ist hiervon durch die Bundesstraße 31 betroffen.

Mit der Fortschreibung des am 08.02.2017 beschlossenen Lärmaktionsplanes hat die Gemeinde das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg beauftragt. Hierbei sollten die Lärmbetroffenheiten an der B 31 umfassend ermittelt werden und hierauf aufbauend das Maßnahmenkonzept fortgeschrieben werden. In der aktuellen Stufe wurde als Abwägungsgrundlage eine vertiefte Untersuchung der Vor- und Nachteile der Maßnahmen vorgenommen. Dies bietet eine bessere Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans.

Die Offenlage des Lärmaktionsplans wurde vom 03.07.2023 bis zum 03.08.2023 durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in der Sitzung vorgestellt.

Geplante kurzfristige Maßnahme ist die Umsetzung von Tempo 50 statt aktuell Tempo 70 entlang der Bundesstraße 31 im Bereich Oberhöllsteig. Mittel- bis langfristig wird der Einsatz eines lärmmindernden Asphalts auf der B 31 ebenfalls im Bereich Oberhöllsteig angestrebt.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Villanyi vom Büro Fichtner und übergibt ihm das Wort. Die Präsentation ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Villanyi, dass Basis der Berechnung die B 31 war. Auf die Betrachtung der B 500 wurde verzichtet, da es verkehrsmäßig nicht relevant ist. Man soll schauen, was zuerst baulich umsetzbar ist. Dies sind allerdings eher mittel- bis langfristige Maßnahmen. Eine kurzfristige Möglichkeit wäre die Geschwindigkeitsbegrenzung. Es soll ein kleines Teilstück 70 km/h-Bereich bleiben, ehe der 50 km/h-Bereich kommen soll. Der Schwerlastverkehr beträgt 15 %. Auf die hohen Drehzahlen wird eingegangen, allerdings sind die Rollgeräusche das Problem. Die Geschwindigkeitsreduzierung würde 2 dbA bringen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist ein Stau höchstens zu den Stoßzeiten zu befürchten, was wissenschaftlich begründet ist. Die Strecke um die es geht sind 450 m. Über die weitere

Strecke entscheidet die Gemeinde Hinterzarten separat. Die Reisezeiterhöhung bei der Geschwindigkeitsreduzierung beträgt 9 Sekunden, für den gesamten Bereich inklusive Hinterzarten 24 Sekunden. Herr Villanyi geht auf die Schutzbedürftigkeit der Anwohner insbesondere der Schule Birklehof ein. Beim Bereich Posthalde sieht er keine Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung. Hier wäre eine Option Schallschutzfenster den Einwohnern zu empfehlen und eine entsprechende Bezuschussung zu beantragen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung und nimmt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zustimmend zur Kenntnis. Dieser Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 3 Gegenstimmen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen mit den jeweils zuständigen externen Institutionen vorzubereiten. Dieser Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen.

TOP 3 Solarprojekt Breitnau – Freiflächenphotovoltaikanlage Einsiedel

Sachverhalt

Die Ökostromgruppe Freiburg möchte gemeinsam mit dem Eigentümer Herbert Schuler auf dessen Fläche oberhalb des Rainhofes eine Photovoltaikanlage errichten. Geplant ist eine sogenannte Agri-PV-Anlage, welche die simultane Flächennutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik zulässt.

Planungsrechtlich ist für die Fläche ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierin werden sämtliche öffentlichen und privaten Belange abgewogen. Die Kosten des Verfahrens werden durch den Vorhabenträger getragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Lukas Schuwald und Uwe Ilgemann von der Ökostromgruppe Freiburg und Herbert Schuler werden das Solarprojekt im Gemeinderat vorstellen.

<u>Beratung</u>

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schuwald und übergibt ihm das Wort. Die Präsentation ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

Herr Schuwald erklärt auf Nachfrage, dass keine Blendwirkung entstehen wird. Vorteile für einen Landwirt sind, dass er sich auch beteiligen kann, der Strom bezogen werden kann und eine Flächenpacht bezahlt wird. Bei dieser Nutzung fällt für den Landwirt die Flächenprämie weg, allerdings bekommt er die Pachtzahlung dafür. Es ist ein gutes zweites Standbein für Landwirte. Die Bürgerbeteiligung könnte in Form einer Genossenschaft funktionieren oder jeder Bürger kann ab 1.000 € bis max. 25.000 € mit einem festen Zinssatz von 5-6 % Rendite investieren.

Im Gremium findet man es ein gutes Projekt auch aus Umweltsicht. Allerdings sollte man nicht wertvolles Land verbauen und erstmal auf den Dächerflächen das Potential nutzen.

Zum Ausschüttungskonzept erklärt Herr Schuwald, dass bei Photovoltaik nur mit einer Beteiligung ausgeschüttet wird. Hier wird gebeten, bei den anliegenden Nachbarn einen Unterschied mit der Vergütung zu machen. Auf das Problem mit der Speicherung des Stroms wird eingegangen. Der Strom wird ins öffentliche Netz von ED fließen. Die Vergütung liegt bei 8-9 Cent. Die technischen Module haben eine Laufzeit von ca. 25 Jahren. Die Genehmigungsdauer wird mit dem Landratsamt geklärt und läuft 25-30 Jahre.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen zeitnah Gebiete für weitere mögliche Standorte festzulegen, da bestimmt weitere Anträge dieser Art nun kommen werden. Herr Haberstroh sieht dies jetzt als Impuls. Man kann parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes sich über Kriterien für weitere Interessenten machen und einen Rahmen schaffen. Das Gremium soll sich Gedanken machen, wo man sich solche Anlagen vorstellen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Solarprojekt Breitnau zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4

<u>Vorstellung von Herrn Patrick Schreib – Geschäftsführer Hochschwarzwald Tourismus</u> GmbH

Sachverhalt

Seit Anfang 2023 ist Herr Patrick Schreib Geschäftsführer der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Herr Schreib wird sich im Gemeinderat vorstellen.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt Herrn Patrick Schreib und übergibt ihm das Wort. Herr Schreib stellt sich dem Gemeinderat vor. Herr Schreib ist offen auf Anregungen und konkrete Themen aus Breitnau und freut sich auf Beiträge.

Es ergeht kein Beschluss.

TOP 5

Einrichtung einer digitalen Tourist-Information im Foyer der Kultur- und Sporthalle

Sachverhalt

Seit einiger Zeit hat die Hochschwarzwald Tourismus GmbH ein neues Konzept für einen besseren Gäste- und Gastgeberservice.

In Breitnau ist hierzu die Einrichtung einer digitalen Tourist-Information im Foyer der Kulturund Sporthalle vorgesehen.

Geschäftsführer Patrick Schreib und Bereichsleiter Tourist-Infos Felix Jägler werden das Projekt vorstellen. Herr Schreib freut sich auf konkrete Themen

Beratung

Herr Haberstroh übergibt auch hier das Wort an Herrn Schreib. Die Präsentation ist als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

Herr Haberstroh stellt klar, dass die Räumlichkeit zwar gut für die Feuerwehr nutzbar wäre, dies aber nicht vorgeschoben wird.

Klaus Wangler stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt für Zuhörer zu öffnen um Fragen zu stellen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Andrea Wangler, Haldenmichelhof fragt, ob die App mit der DB-App gekoppelt ist. Herr Schreib erklärt, dass sie bei Buchung auf die DB App verlinkt. Es wird ihr bestätigt, dass gutes

Internet in der KuS vorhanden ist. Eine Videoüberwachung ist da. Auf die Wertschöpfung einer digitalen TI wird eingegangen. Karten können nur noch online gekauft werden.

Ewald Trefzer erkundigt sich nach dem Zusammenspiel des Internetauftritts und der App. Aufgefallen ist ihm, dass es keinen Fahrradverleih mehr gibt. Er regt an, Angebote für junge Paare anzubieten.

Christine Wehrle sagt, dass die Gastgeber einen Rundumblick wünschen. Sie fragt, was mit dem Infopoint während Veranstaltungen ist. Dieser kann gut geschützt abgeschirmt werden. Auf Nachfrage von ihr wird erklärt, dass der digitale Infopoint 24/7 geöffnet hat.

Aufgrund der fortgeschriebenen Uhrzeit beantragt Herr Haberstroh die Vertagung der Fortsetzung dieses Tagesordnungspunktes sowie der TOP 6, 7, 8 und 9. Diesem Vertagungsantrag wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 6

Postagentur Breitnau

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 7

Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Hochschwarzwald

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 8

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Hochschwarzwald

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 9

Änderung des Darlehensvertrags zwischen dem Zweckverband Hochschwarzwald und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH vom 14.02.2022

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 10

Ausscheiden von Herrn Jens-Arne Buttkereit aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

Gemeinderat Jens-Arne Buttkereit wird zum 02.11.2023 berufsbedingt seinen Wohnsitz von Breitnau nach Osterby in Schleswig-Holstein verlegen.

Mit diesem Wohnortwechsel verliert Herr Buttkereit das Bürgerrecht in Breitnau und scheidet damit mit dem gleichzeitigen Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat der Gemeinde Breitnau aus (§ 31 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt kraft Gesetzes, also automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob die Voraussetzung für ein Ausscheiden vorliegt.

Beratung

Wegen Befangenheit rückt Gemeinderat Jens-Arne Buttkereit vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Josef Haberstroh erläutert den Sachverhalt. Er dankt in einer kleinen Ansprache Herrn Jens-Arne Buttkereit für seine geleistete ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat und überreicht ihm wunschgemäß einen Gutschein in Höhe von 100 € für die Schule Birklehof und seiner Frau einen Blumenstrauß.

Ebenso bedankt sich Ursula Pollmann im Namen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Verwaltung bei Herrn Buttkereit mit einem "Wälderscheck".

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Herr Jens-Arne Buttkereit mit dem Verlust seiner Bürgereigenschaft die Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 02.11.2023 verliert. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 GemO liegt vor.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

keine Mitteilungen

V. <u>Anfragen des Gemeinderates</u>

keine Anfragen

VI <u>Bürgerfragestunde (Teil 2)</u>

Keine Anfragen

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh Bürgermeister Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 10/2023 vom 18. Oktober 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.
Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.





Lärmaktionsplan

Gemeinde Breitnau Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2023

Hintergrund

Rechtlicher Rahmen Umgebungslärm

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie)
- Untersuchung Straßenverkehrslärm; keine Grundlage für andere Lärmarten
- Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen und höher mit > 3 Mio. Kfz/Jahr)
- Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night}

```
−Day 06 − 18 Uhr
```

-Evening 18 - 22 Uhr (+5 dB(A))

-Night 22 – 06 Uhr (+10 dB(A))

Hintergrund

Verfahren

- Aufstellung Lärmaktionsplan
 - SchalltechnischeModellierung der B 31
 - -Analyse
 - Maßnahmenprüfung
 - -Öffentlichkeitsbeteiligung
 - -"verbindlicher" LAP
 - -Beschluss des GR mit Auswahl der Maßnahmen

Grundlagen

Messen oder Rechnen?

Rechnen = rechtlich vorgegeben

Messen

- Bestandsaufnahme
- Störungen durch Fremdgeräusche
- Einzelne Punkte / Höhen
- i. d. R. Momentaufnahme
 Zufällige Witterungsbedingungen,
 Verkehrszusammensetzung und
 Geschwindigkeitsverteilung
 lokale Fahrbahneigenschaften

Rechnen

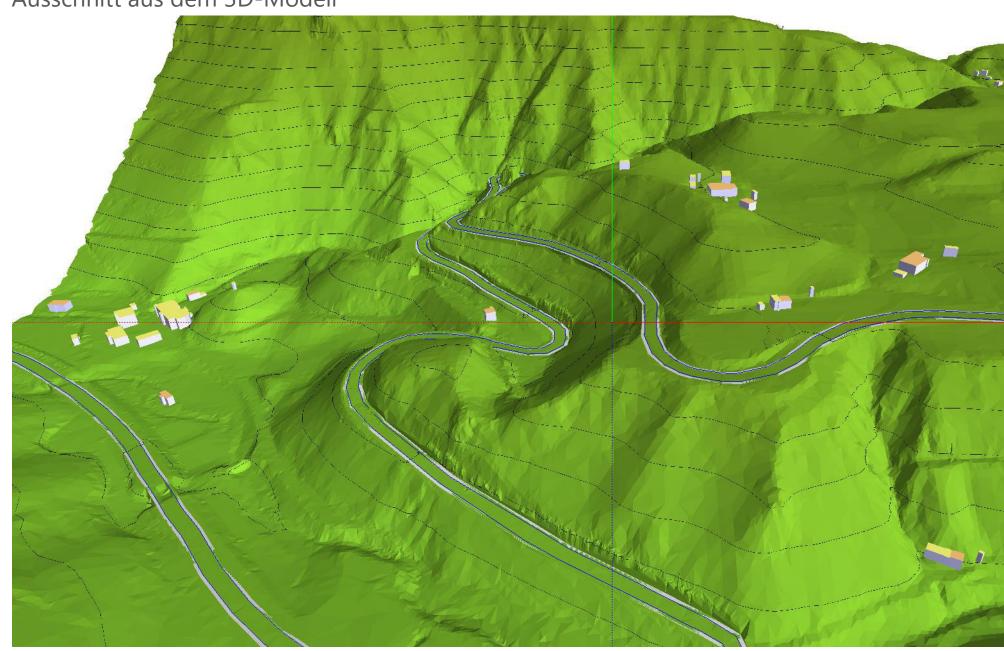
- Bestand und Prognose möglich
- Einfluss einzelner Schallquellen
- Schallausbreitungsmodell
- Standardisierte Eingangsdaten Mitwind

Durchschnittlicher täglicher Verkehr zulässige Höchstgeschwindigkeit Zuschläge für Fahrbahnart, Steigungen etc.

Parameter der Berechnung aus Messreihen

Analyse der Lärmsituation

Ausschnitt aus dem 3D-Modell



Analyse der Lärmsituation

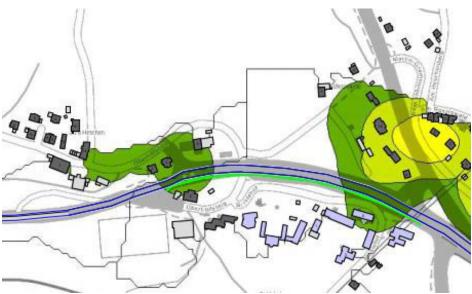
Lärmkarte L_{Night}

Rund 60 / 90 betroffene Einwohner Straßenverkehrslärm

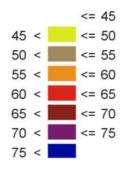
- > 60 dB(A) L_{DEN} /
- $> 50 \text{ dB(A) } L_{\text{Night}}$

Schwerpunkte Nacht

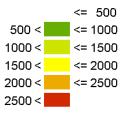




Pegelklassen in dB(A) L_{DEN}



Einwohnerdichte über Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV in Einw./km²



Überblick

 3 Leitlinien zur Verbesserung der Lärmsituation

Förderung lärmarmer Verkehrsmittel

Baulicher Lärmschutz

Steuerung des Verkehrs

- Langfristige Strategien
- Einzelmaßnahmen



Verkehrsrecht

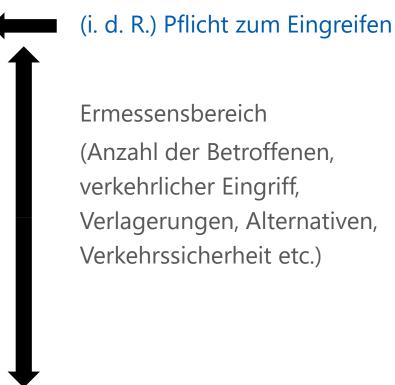
- Gerichtsurteil des VGH Mannheim zur Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen
- Erlass des Landes BW zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
- Folge:
 - Lärmaktionsplan kann Instrument zur Festlegung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen sein
 - Rechtliche Grundlagen beachten
 - -Anforderungen gemäß Urteil erfüllen
 - Lärmaktionsplan mit Öffentlichkeitsbeteiligung
 - -Art der Ergebnisaufbereitung mit Grundlagen zur Ermessensausübung

Verkehrsrecht

- Schritt 1: Prüfung Tatbestandsvoraussetzungen
- Schritt 2: Abwägung Vor- und Nachteile im Einzelfall → Ermessensausübung

Gesundheitsgefährdender Bereich für WA: 70 Tag / 60 Nacht

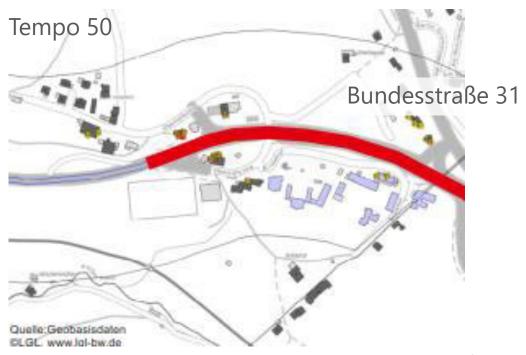
Immissionsgrenzwerte 16. BlmSchV (für WA: 59 Tag / 49 Nacht)



(i. d. R.) keine Maßnahme

Maßnahmenauswahl / Übergreifende Ermessensaspekte

- Lärmschwerpunkte entsprechend den Immissionsgrenzwerten (Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt)
- Keine wesentlichen Unterschiede der Betroffenheit Tag/Nacht
 - → rein nächtliche Beschränkung schwer zu begründen
- Bauliche Alternativen?
 - → langfristig lärmmindernde Fahrbahndeckschicht denkbar
- Verkehrliche Funktion?
 - → Erhöhung Reisezeit



Landratsamt LKBH

Auswirkungen auf den ÖPNV sind noch zu klären

Es werden Einschränkungen der Verkehrssicherheit durch Tempo 50 befürchtet. Dieser Aspekt ist näher zu betrachten.

RP Freiburg

Auffassung des LRA zum Aspekt der Verkehrssicherheit wird geteilt

Wirksamkeit von Tempo 50 bergab wird in Frage gestellt

Aus Sicht der Gemeinde liegen keine ÖPNV-Linien entlang der untersuchten Strecke vor. Aussage wurde im Bericht ergänzt

Aspekt wurde bereits behandelt und ist im Bericht enthalten. Die Nichtbeachtung einer Anordnung wird nicht als relevantes Argument betrachtet.

siehe oben

Maßgebende Geräuschquelle bei Tempo 70 und 50 sind die Abrollgeräusche. Somit entsteht eine effektive Minderung durch die Maßnahme.

Bürgerinnen und Bürger

Das Internatsgebiet soll als Wohnnutzung bewertet werden

Bestehende Lärmschutzwand beschädigt.

Hinweise auf oftmals überhöhte Geschwindigkeiten entlang der B 31. Bewertung mit den um 2 dB(A) strengeren Grenzwerten für Schulen.

Lärmschutzwand gemäß ihrem ursprünglichen Zustand, der wieder hergestellt werden soll, im Modell enthalten.

Weitergabe an zuständige Verkehrsbehörde mit Bitte verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Bürgerinnen und Bürger

Forderung von Maßnahmen für den Bereich der Posthalde.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind in jedem Einzelfall abzuwägen. Bei einseitigen Bebauungen mit wenigen Gebäuden außerorts wird der Ermessensspielraum wahrscheinlich verlassen. Mit aktiven Schallschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger ist nicht zu rechnen. Maßnahmen wie Bezuschussung von Schallschutzfenstern (durch den Straßenbaulastträger) und eigene bauliche Maßnahmen sind denkbar.

Bürgerinnen und Bürger

Sportanlagen, wie z. B. Beachvolleyballplatz, wurden nicht berücksichtigt.

Gebäude Oberhöllsteig 2 sollte der Nutzung "Schule" zugeordnet werden.

Sportplätze genießen gemäß den rechtlichen Vorgaben zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen keine Schutzbedürftigkeit. Auch nach den Vorgaben für die Lärmaktionsplanung werden diese als nicht schutzbedürftig betrachtet.

Die Gemeinde ordnet die Nutzung des Gebäudes dem Wohnen zu. Damit gilt bereits eine hohe Schutzbedürftigkeit. Die Einordnung in die Nutzung "Schule" hätte keinen relevanten Finfluss auf die angestrebten Maßnahmen und deren **Umsetzbarkeit**

Bürgerinnen und Bürger

Berücksichtigung der im Internat lebenden Schüler als Einwohner.

Vorschläge zur Förderung lärmarmer Verkehrsmittel.

Datengrundlage stammt von der LUBW. Gemäß den Vorgaben für Lärmaktionspläne wurde den Internatsgebäuden eine besondere Beachtung geschenkt. Die bewohnten Internatsgebäude werden argumentativ im Bericht ergänzt.

Sehr eingeschränkter Einfluss der Gemeinde. Weitergabe an die zuständigen Stellen.

Fazit

- Lärmaktionsplan als Instrument zur Minderung des Straßenverkehrslärms
- Analyse der bestehenden Lärmbelastungen
- Konkreter Handlungsbedarf
- Empfehlungen kurzfristig: Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 50
 - -Voraussetzungen erfüllt
 - -Abwägung Betroffenheit / Verkehrsfunktion
- Mittel- bis langfristig: Austausch Fahrbahndeckschicht
- Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt
- Beschluss des Lärmaktionsplans
- Umsetzung



Kontakt

Fichtner Water & Transportation GmbH Standort Freiburg Linnéstraße 5 79110 Freiburg www.fwt.fichtner.de

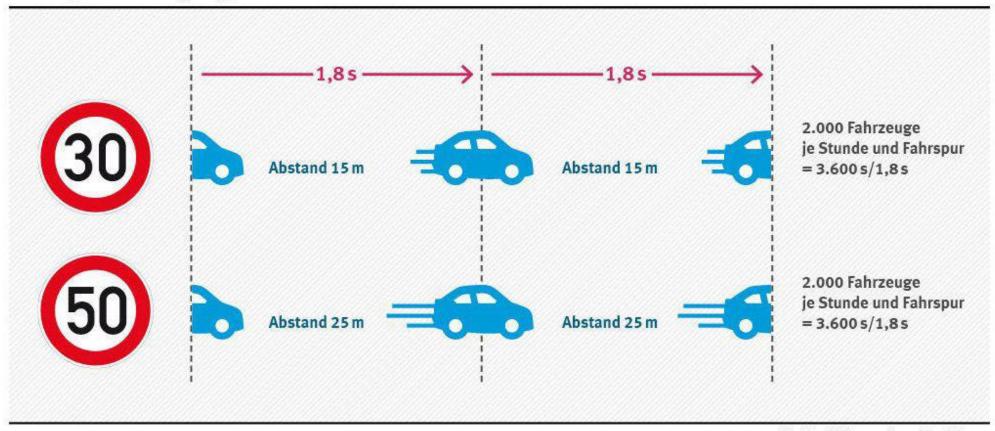
Attila Villanyi

Telefon +49 (761) 88505-41 attila.villanyi@fwt.fichtner.de



Abbildung 01

Prinzip der Sättigungsverkehrsstärke



Quelle: LK Argus, eigene Darstellung.

Leistungsfähigkeit

in den meisten Fällen kein nennenswerter Einfluss, andere Faktoren wie Parkvorgänge größerer Einfluss

Einhaltung

in der Mehrheit der untersuchten Fälle auch ohne Begleitmaßnahmen gegeben

Verkehrsfluss und Reisezeit

Erhöhung der Reisezeit auch bei längeren Abschnitten oder einer Aneinanderreihung von mehreren Regelungen volkswirtschaftlich kaum relevant,

Verkehrsfluss kann besser sein als bei Tempo 50

Lärmbelastung

in der Mehrheit wahrnehmbare Lärmentlastungen, geringere Lärmspitzen

Luftreinhaltung

Reduzierung der Luftschadstoffbelastung, wenn Qualität des Verkehrsflusses beibehalten oder verbessert wird

Verkehrssicherheit

positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit

Verkehrsverlagerungen

vom Einzelfall abhängig, vorliegenden Untersuchungen zufolge oft keine nennenswerten Schleichverkehre, im Netzzusammenhang und gemeinsam mit der Qualität des Verkehrsflusses zu betrachten

Wahrnehmung der Anwohnenden

überwiegend positive Wahrnehmung und Bewertung

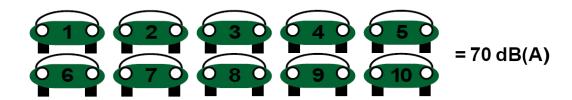
Grundlagen

Allgemeines Schall / Lärm

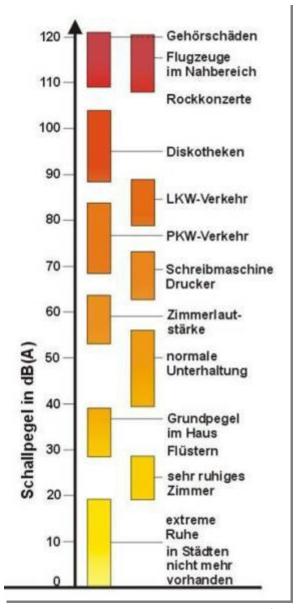
- Schall ≠ Lärm
- dB(A): Dezibel
- Menschliches Gehör ≈ 0-120 dB(A)
- Doppelter Verkehr: +3 dB(A)







www.laermorama.ch / Hörkiste / Lärmspiele





Solarprojekt Breitnau

Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2023

Uwe Ilgemann & Lukas Schuwald & Herbert Schuler



Solarprojekt Breitnau Ökostromgruppe Freiburg



Gegründet 1986; Sitz Freiburg

Aktionsradius: Basel bis Karlsruhe

- Realisierte Projekte
 - 7 Wasserkraftanlagen
 - über 150 PV-Anlagen
 - 41 Windenergieanlagen

Solarprojekt Breitnau Ökostromgruppe Freiburg



Bürgerbeteiligung

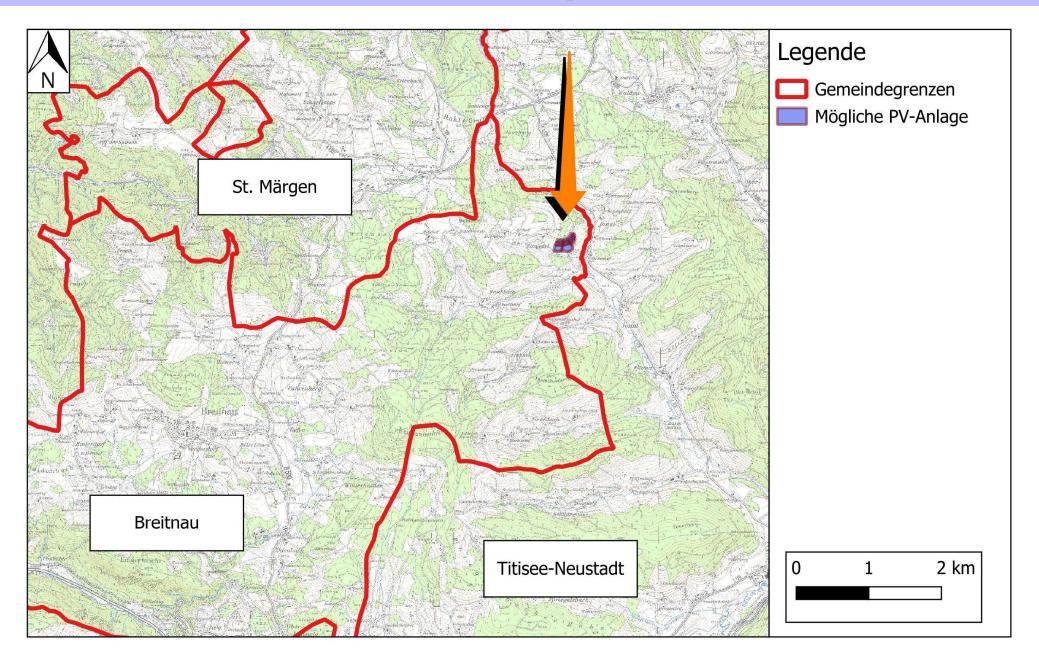
Zusammenarbeit mit Kommunen

Kooperation mit Stadtwerken

Bau und Betrieb über die gesamte Laufzeit

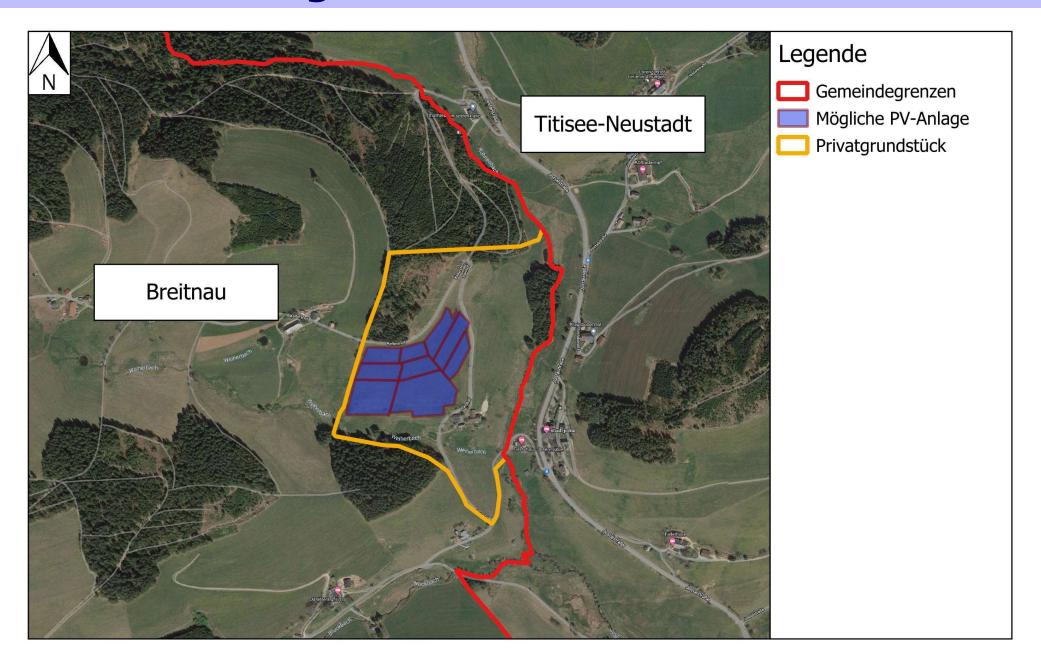
Solarprojekt Breitnau Übersichtsplan





Solarprojekt Breitnau mögliche WEA-Standorte





Solarprojekt Breitnau Flächenwahl



Benachteiligte Fläche

Perfekte Südlage

 Hanglage mit höherer Sonneneinstrahlung

Direkt angrenzender Netzanschluss

Solarprojekt Breitnau Doppelte Nutzung





Solarprojekt Breitnau Energieertrag



Nutzung von PV und Schafhaltung

• Ca. 4,5 Hektar

6 MW PV

• 6,5 Mio. kWh/a

Solarprojekt Breitnau Energiepolitik



Klimaneutraler Strom für 1.500 Haushalte

Vorbildlicher Energiemix in Breitnau

Beitrag zu Ausbauzielen Regionalverband

Stärkung der Landwirtschaft

Solarprojekt Breitnau regionale Wertschöpfung



- Pacht
- Gewerbesteuer
- Bürgerbeteiligung
- Zins Bank / Sparkasse
- Dienstleistung vor Ort

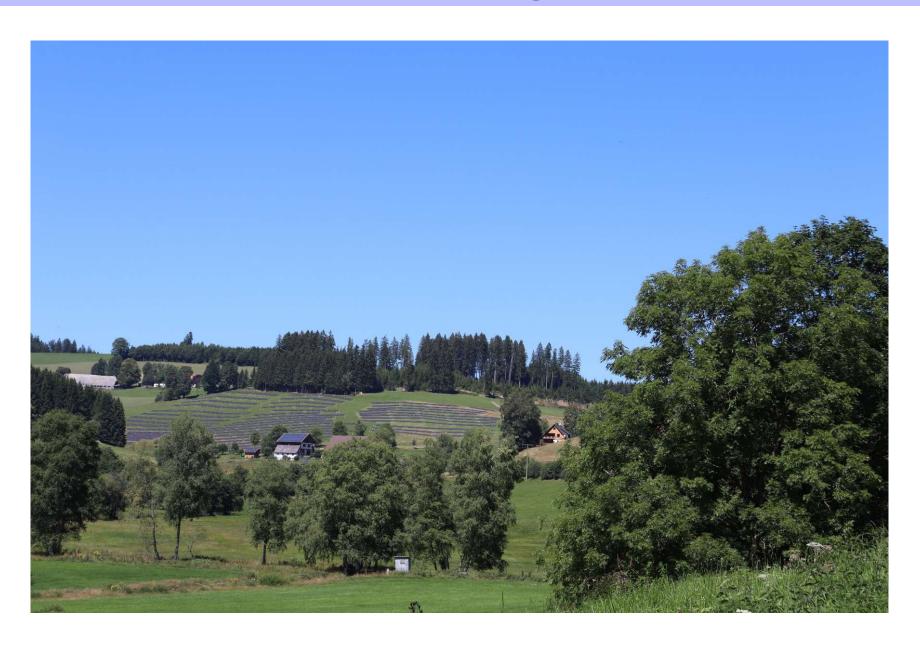
Solarprojekt Breitnau Bach Kfz Meisterbetrieb





Solarprojekt Breitnau Eckbachweg





Solarprojekt Breitnau Jostalstraße 74





Solarprojekt Breitnau Westlicher Waldrand





Solarprojekt Breitnau Voraussetzung



Bebauungsplan notwendig

Städtebaulicher Vertrag

Kostenübernahme Vorhabenträger

Genehmigungsverfahren LRA

Herzlichen Dank





Schwarz



Gemeinderatssitzung Breitnau



18. Oktober 2023





Grundlagen

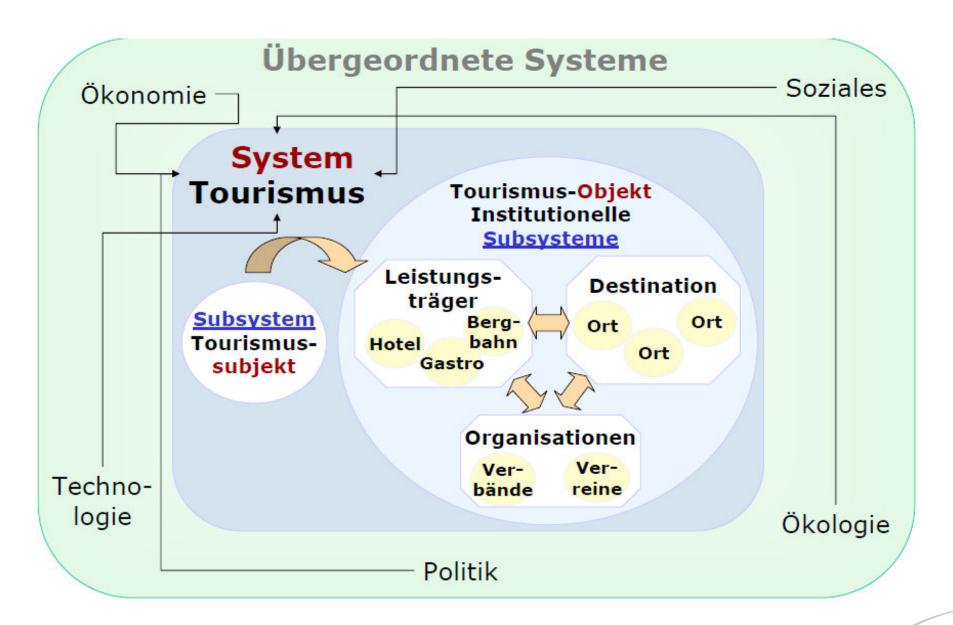
DES TOURISMUS IM HOCHSCHWARZWALD







Das System Tourismus





Gründe für die Veränderung

Referenzierung



Für wen machen wir das?

Kommunikation



Wie organisieren wir Wertschöpfung?

Werte & Lebensraumverständnis

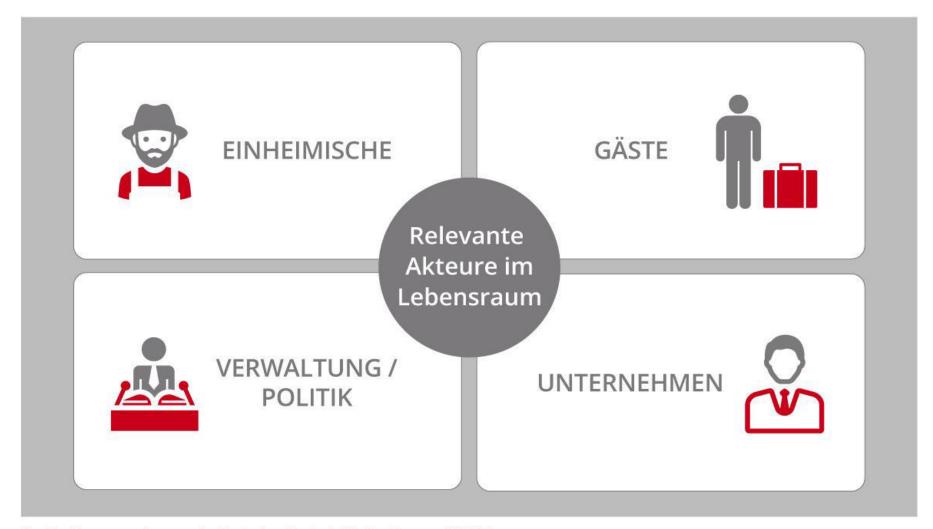


Wo und in welchem Umfeld machen wir das?





Aufgaben der Zukunft



Quelle: Herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT).

Realizing Progress (2022). Illustration: Lena Modrow.







Aufgaben der Zukunft



Quelle: Herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT).

Realizing Progress (2022). Illustration: Lena Modrow.







Ergebnisse AR-Klausurtagung

Oktober 2021

Ausbau der Digitalisierung Größte klimaneutrale Region Deutschlands

Modellregion Mobilität Reduktion & Zentralisierung

der

Tourist-Informationsstandorte

Hochschwarzwald -Attraktivster Arbeitgeber





Neustrukturierung

Werkstattbericht 2019 Hochschwarzwald







Neustrukturierung

Die Vision "Hochschwarzwald 2030"



Der Hochschwarzwald ist Vorreiter in Deutschland für einen Tourismus, der Nutzen für viele Akteure stiftet, die Belange von Menschen, Natur und Kultur berücksichtigt und Bürgern wie Gästen nachhaltige positive Lebenserlebnisse beschert und damit allen gemeinsam einen Lebensraum mit viel Lebensqualität bietet.





Wer IST DIE HTG?





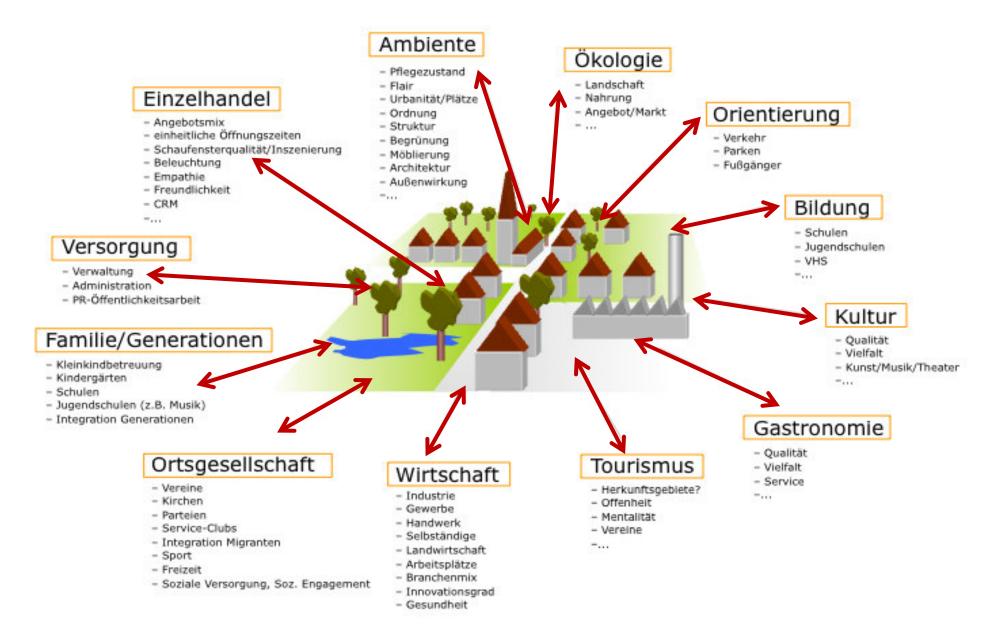
Wer Ist die HTG?

SIE





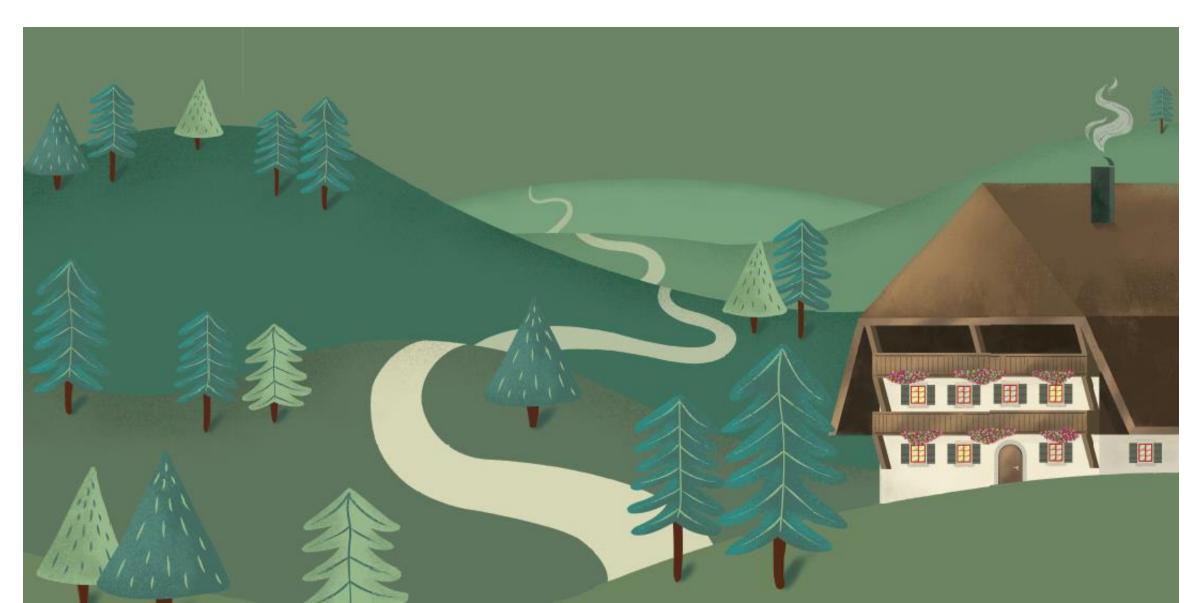
Der Hochschwarzwald





Marke

Hochschwarzwald





Gemeinsam

packen wir es an!







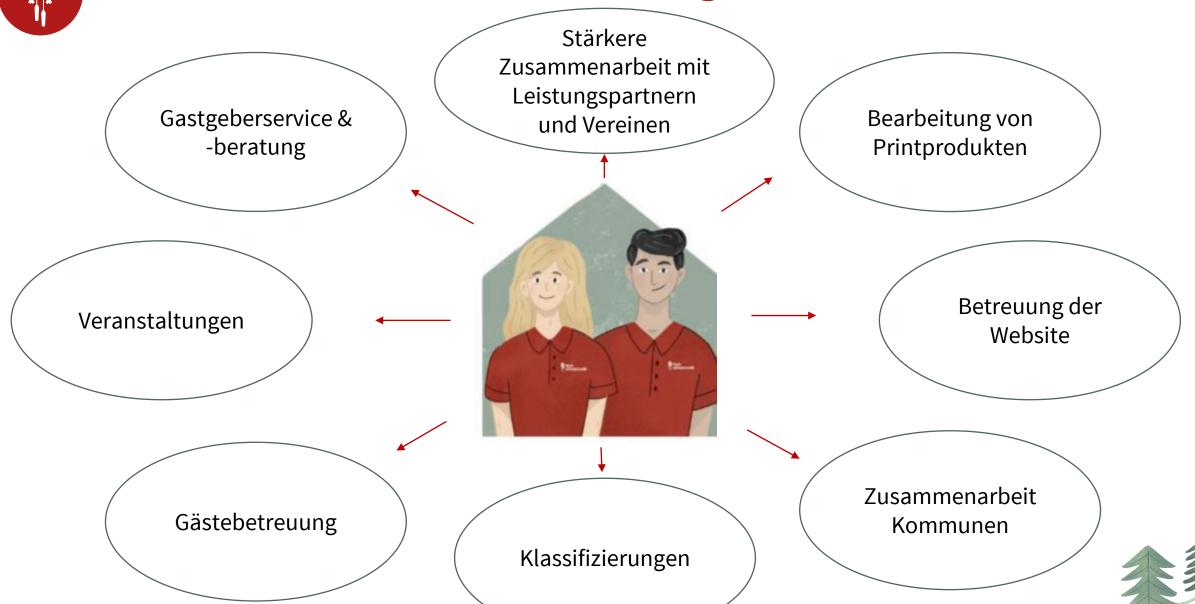
Der Hochschwarzwald...

... DER ZUKUNFT





Tourist-Informationen – Aufgaben der Zukunft





Service Center – der Kern des Hochschwarzwalds



Prospektbestellungen

Zentrale Bearbeitung von E-Mail Anfragen

Live Chat & WhatsApp

Ausgebauter Service

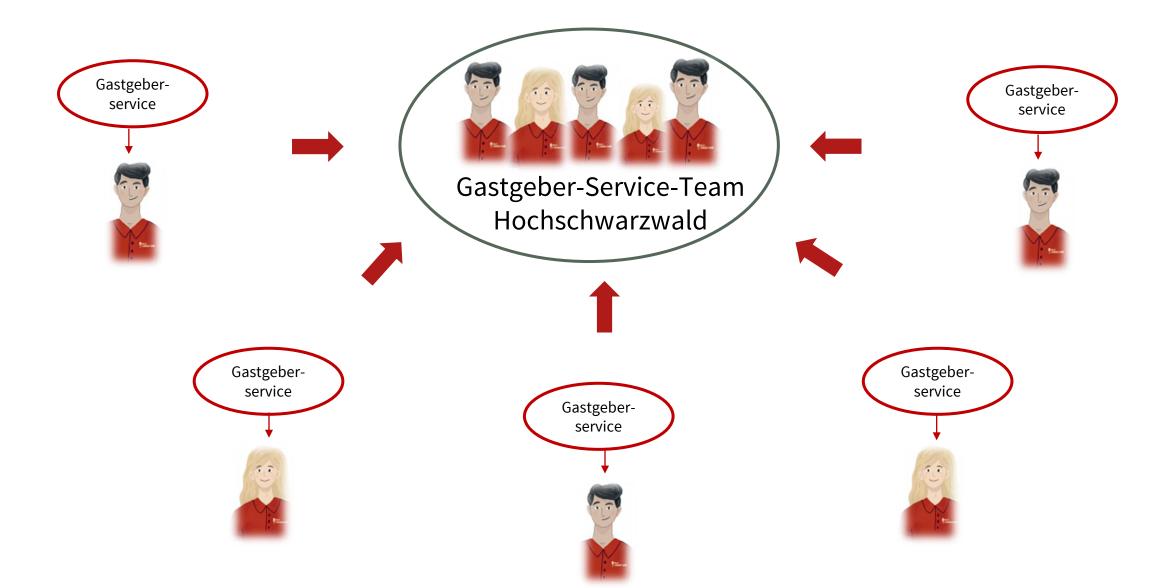
Beschwerdemanagement Hochschwarzwälder "Käpsele"

Unterkunfts-

vermittlung



Aufgaben-Verzahnung – gemeinsam für die Region





Unsere Tourist-Informationen im Hochschwarzwald

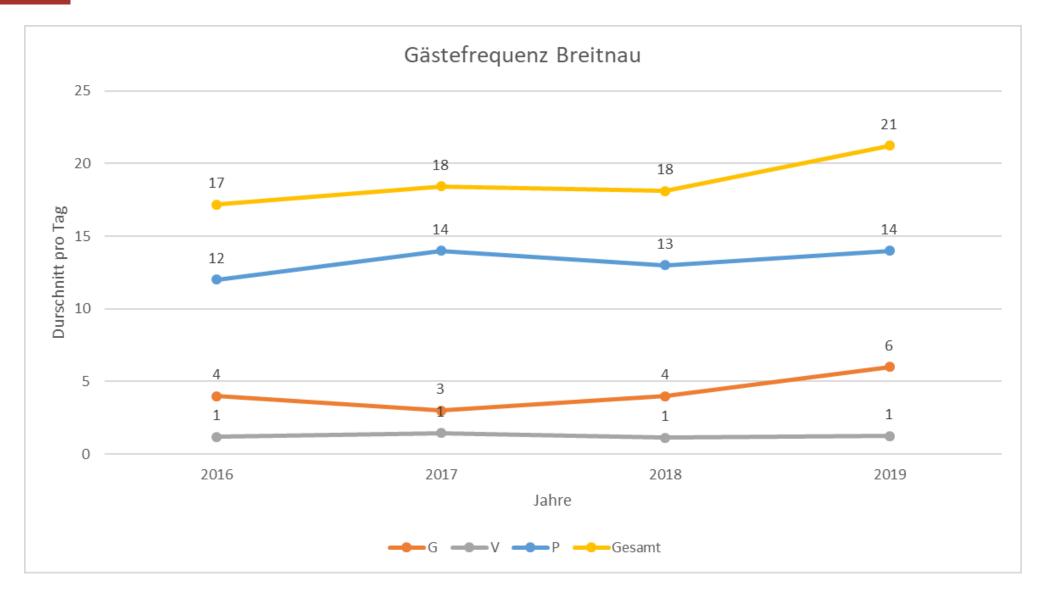




Tourist Information Breitnau - Weiterentwicklung und Ausblick



Gästefrequenz TI Breitnau



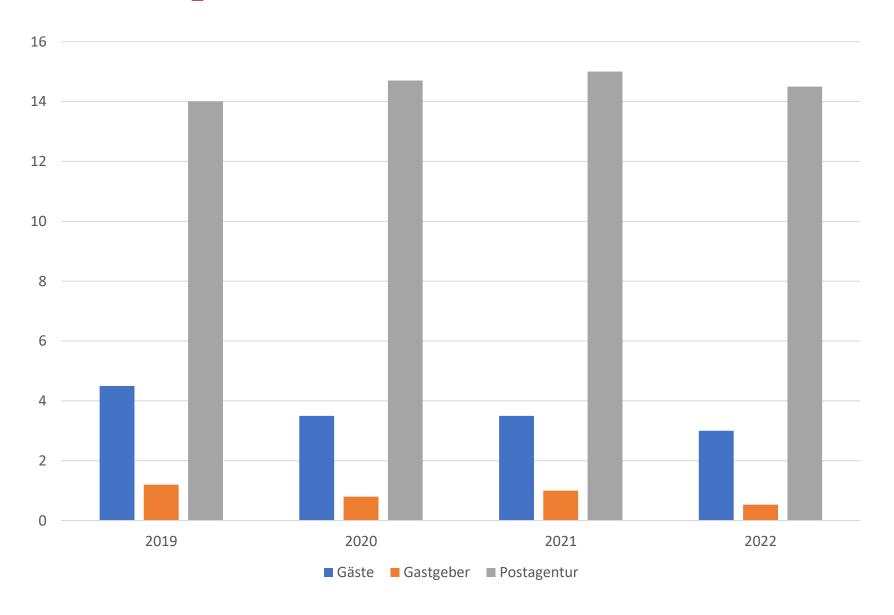


Zusammenfassende Bewertung

- Die Frequenz mit 3-6 touristischen Gästen täglich liegt weit unter dem Durchschnitt anderer Tls.
- Die Frequenz mit <u>1 Gastgeber täglich</u> liegt ebenfalls unter dem Durchschnitt.
- Die Frequenz von 12-14 Postkunden täglich ist sehr niedrig im Vergleich zu anderen Poststellen.



Gästefrequenz Tourist-Information Breitnau





Standorte Hochschwarzwald





Personenbesetze
Tourist-Information



Digitale





Prospektauslage



Outdoor Infopoint

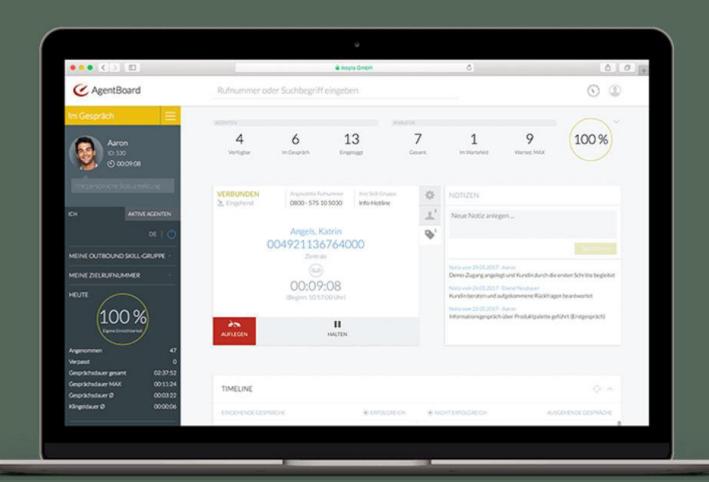


Service Center



Cloud Telefonie







Neu ab Herbst 2023 – die Hochschwarzwald App











Informationsterminals

Startseite



Beispiel Achensee

Digitale Gästebetreuung überall und jederzeit. Mit Videoanruf den persönlichen Kontakt unkompliziert erreichbar machen.

Achensee Tourismus: +43 5 95300-0

Das Welcome-CENTER Achenson in Maurich am Achenson ist läglich von 06.00 bis 16.00 Lity geöffnet.

Name des Empfangsmitarbeiters

00:01





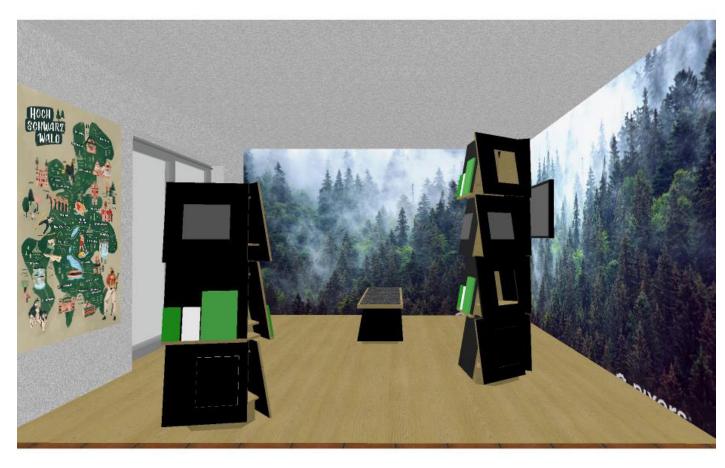
Beispiel Info-Point







Beispiel digitale Tourist-Information





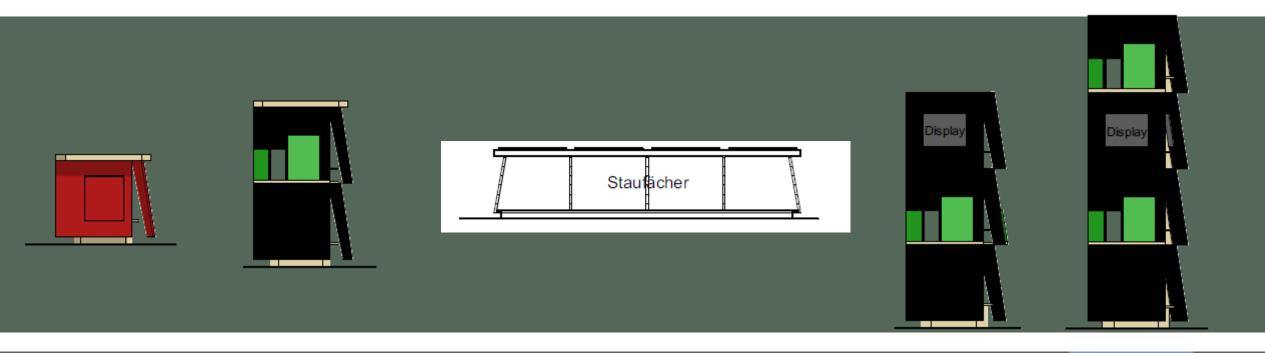


Beispiel Erlebniswelt



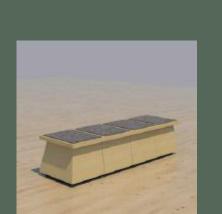


Architektur – Übersicht der Elemente







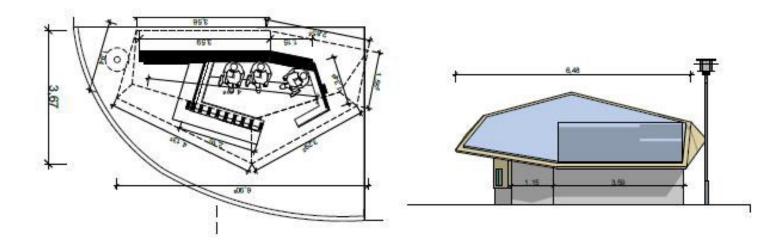




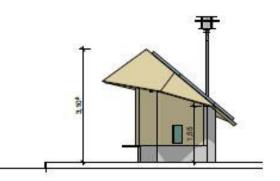




Beispiel digitaler Info-Point Outdoor

















Ausführungen der Informationsterminals



Informationsterminal Indoor



Informationsterminal
Indoor
mit Video- & Sprachfunktion



Informationsterminal Outdoor





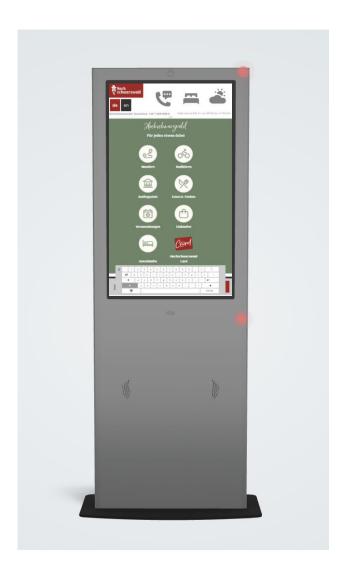
Designkonzepte

Digitale Tourist-Informationen & Outdoor Infopoints





Indoor-Terminals digitale Tourist-Informationen



Umsetzung mit Terminals und Service der Firma friendlyway aus Gilching bei München

Zahlreiche modularen Erweiterungen und einem 4K-PCAP-Touchscreen ist diese ein zuverlässiges Modell, welches vielseitige Lösung wie zum Beispiel Videotelefonie ermöglicht.

- Elegantes und hochwertiges Anzeigesystem
- Robust mit langlebiger Alltagstauglichkeit
- hochwertige Lackierung in Kundenwunschfarbe (RAL), Bodenplatte schwarz
- PCAP Multitouchdisplay 43" mit 4K (UHD) Auflösung
- Sicherheitsglas vor dem Bildschirm
- integrierter Micro-PC: i5, 16GB DRAM, 256 GB SSD, Windows 10/11 prof.
- Lautsprechersystem inkl. Verstärker
- Freisprecheinrichtung inkl. Mikrofon und Noise cancellation
- Näherungssensor inkl. Steuerungsplatine
- Webcam im Gehäuse integriert
- LAN + externe Wlan-Antenne



Outdoor-Terminals





- Stabile Verankerung mit Fundament
- Carbon Stahl Struktur mit elektrostatischer Ummantellung der Bauteile
- Verzinkung für Korrosionsschutz
- Kühlung und Heizung für klimatisch anspruchsvolle Standorte
- Sicherheitsschlösser
- Stabile 6mm Schutzverglasung des Bildschirms



Interaktive Bildschirme





Displaygröße	43"	49"	55"
Auflösung	Ultra HD (4K)	Ultra HD (4K)	Ultra HD (4K)
Produktmaße in mm, ca. *	1002 x 597 x 66	1138 x 669 x 68	1285 x 762 x 72
Gewicht in kg (ohne Verpackung) ca.*	40 kg	45 kg	50 kg
Touch	PCAP	PCAP	PCAP
Core i5 PC, 16 GB DRAM, 256 GB SSD	✓	✓	✓
Windows 10 professional	✓	✓	✓
Wandmontagekit	✓	✓	✓
Plug & Play Konfiguration - Hardware, Software (optional), Systemtest	✓	✓	✓





Preisübersicht

Impress – Inneneinsatz

5.290€



Impress – Außeneinsatz

*Ab 11.300€***



Monitore – Inneneinsatz (Komplett incl. PC Einheit) 43 Zoll 49 Zoll 55Zoll

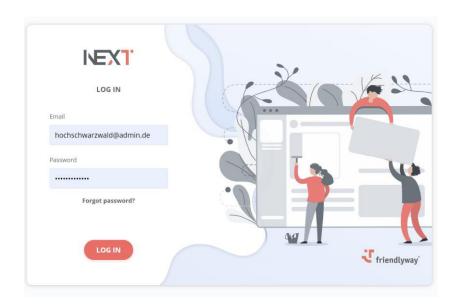
2.170€ 2.380€ 2.690€







Preisübersicht laufende Kosten Terminals (Lösung incl. Videotelefonie)



Monatlicher Preis pro Installation/ Gerät*

Digitale, interaktive Anzeigen undEinbindung von externen Inhalten: 115€

■ Videotelefonielösung: 60€



FÜR EINS ODER MEHRERE GERÄTE

Einfach zu handhabende Inhalte auf einem oder Dutzenden von Geräten. Detaillierte Berichte für jede Wiedergabeliste



FÜR ALLE BILDSCHIRMGRÖßEN

Unterstützt alle Bildschirmauflösungen und -größen - vom Tablet bis hin zu Videowänden mit mehreren Bildschirmen



SMART UND INTERAKTIV

Mittels Touch oder sensorgesteuert werden dynamische Inhalte bereitgestellt. Verwenden Sie mehrsprachige und gerätespezifische Inhalte



OFFLINE WIEDERGABE

Intelligente automatische Synchronisierung von Inhalten auf den Endgeräten, welche offline abgespielt werden



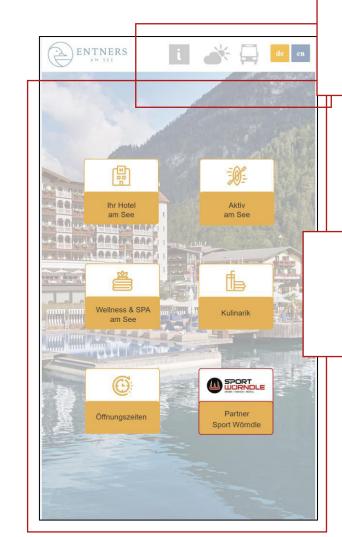
^{*} Für Installationen auf mindesten 20 unterschiedlichen Geräten, netto ohne MWSt. Anzahl User unbegrenzt.



Umsetzung Partner (Hotels etc.)



Zentrale Inhalte der Tourist-Informationen



Zentrale Inhalte der Tourist-Informationen

Individuelle Inhalte des Partners





Design-Entwürfe Terminal











Finanzierung Neustrukturierung

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Finanzierungsvorschlag

- Infrastruktur muss seitens Kommunen bereitgestellt werden
 - Räumlichkeiten
 - Umbaumaßnahmen
 - Strom
 - Netzwerk
 - Malerarbeiten
- Terminals, Technik und Inventar wird seitens HTG angeschafft
- Kommunen bezahlen eine "monatliche Miete"



Hochschwarzwald App

Neu ab November 2023















Informationstafeln

Integration an Touchpoints im Hochschwarzwald







Gastgeber-Newsletter **Informationskanal**

für unsere Gastgeber:innen

Liebe/r Felix Jägler,

gerne informieren wir Sie mit unseren Tourismus-News für Gastgeber:innen alle zwei Wochen über Neuigkeiten aus dem Hochschwarzwald, aktuelle Projekte und geben Einblicke in unsere Arbeit.

. Aus Ihrer Tourist-Information:

· Veranstaltungstipps und Neuigkeiten aus Ihrem Ort

· Neuigkeiten und Angebote:

- o HTG und Stadt St. Blasien verlängern und intensivieren
- Premium-Partnerschaft mit EDEKA Foodservice verlängert
- Ausschreibung: Mobiles Escape Erlebnis an Ihrem Standort
- Werbeangebot zur Adventszeit
- Video zur Pop-Up-Aktion: Rothaus Hochschwarzwälder Blosmusik Feschtival

· Neues aus der Branche:

- Hochschwarzwald-Gastgeber-Akademie im Oktober
- Petition des DEHOGA Bundesverband: "7 % auf Speisen sollen bleiben"





Aktuelle Öffnungszeiten

Hinterzarten

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 17 Uhr Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr Samstag: 10 bis 12 Uhr Sonntag und Feiertag: geschlossen

Mo, Mi : 9 bis 12 Uhr eiertag: geschlossen

St. Peter Mi, Fr: 15 bis 17 Uhr Feiertag: geschlossen

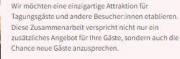
Mo, Di, Fr, Sa: 9 bis 12 Uhr Do: 14 bis 18 Uhr Mi, So, Feiertag: geschlosser

ÜBERSICHT ALLER TOURIST-INFORMATIONEN



Ausschreibung: Mobiles Escape Erlebnis an Ihrem Standort!

Wir suchen einen attraktiven Standort für die nächste Phase unserer mobilen Stube: Die Umgestaltung zu einem mobilen Escape Erlebnis.



Unsere Anforderungen an den Standort:

- Gastronomie vorhanden
- · Tagungsinfrastruktur
- · Noch kein Outdoor Escape im Ort vorhanden (Bereits angeboten/geplant in Schluchsee, Grafenhausen, Lenzkirch)

Start voraussichtlich Mai 2024! Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich gerne bis zum 13. Okt unter folgendem Link unverbindlich an.

WEITERE INFOS & ANMELDUNG

Geführte Wanderungen

ALLE INFORMATIONEN

mit Klaus:

ALLE INFOS

Geführter Historischer Dorfrundgang 02.10.2023 17 Uhr Klosterhof, St. Peter

Folge uns auf einem Abwechslungsreiche und spannenden Rundgang in die Vergangenheit unseres Dorfes. Unterwegs erfährst du spannendes über die Zeit des Klosters, die Bedeutung, Entstehung keitsgrad: leicht. und Geschichte der Zähringer Gemeinde. Strecke: ca. 1,5 km; Höhenmeter: keine;



Gehzeit: ca. 1.5 - 2 Std. KB

ALLE INFOS

Wanderung: "Raus Sagenwanderung "Der Galgen-Moor und mehr" tänzer & Räuber-05.10.2023 10 Uhr geschichten Kurhaus Hinterzarten 03.10.2023 19:30 - 22 Uhr

aussichtsreiche Wanderung . "Der Galgentänzer"... Lesung, Treffpunkt: Kurhaus Geschichten und Moritaten Hinterzarten Strecke: 8.7 von Thomas Binder und Martin km Gehzeit: 2,5Std. Anmeld Wangler. Diese Veranstaltung ung: erforderlich Schwierig findet im Rahmen des 13. Hochschwarzwälder

> Kleinkunst Festivals statt. Tickets ab 13 € zzgl. Gebühr in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder www.reservix.de.

Pfarrhof, Breitnau

© TAG St. Peter



Neuigkeiten und Angebote

aus dem Hochschwarzwald



HTG und Stadt St. Blasien verlängern und intensivieren Zusammenarbeit

Die Stadt St. Blasien bleibt ab dem 1. Januar 2024 für weitere drei Jahre Kooperationsgemeinde der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Mit einem einstimmigen Votum des Gemeinderats haben St Blasiens Bürgermeister Adrian Probst und HTG-Geschäftsführer Patrick Schreib einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, in dem die bisherige Partnerschaft intensiviert wird.

Veranstaltungsübersichten

Im Anhang finden Sie Plakate zur aktuellen Veranstaltungsübersicht, die Sie gerne für Ihre Gäste ausdrucken und aufhängen dürfen. Nach Bestellung können Sie diese auch in gedruckter Form in Ihrer Tourist-Information abholen.

In unserem Online-Veranstaltungskalender erhalten Sie eine Übersicht aller Veranstaltungen im Hochschwarzwald. Dort haben Sie die Möglichkeit nach Orten, Kategorien usw. zu filtern. Außerdem können Sie sich eine Veranstaltungsübersicht als PDF herunterladen (max. 40 Veranstaltungen).

ZUM VERANSTALTUNGSKALENDER



Museumsnacht im Klostermuseum 02.10.2023 19 - 23 Uhr Klostermuseum St. Märgen

nteressierte Besucher. Spannende Autorenlesungen, die Welt der Uhren und musikalische Umrahmung mit den Geschwistern Saier. **Tickets für 6 € an der** Abendkasse.



Kleines Kirchenkonzert auf dem Lindenberg 03.10.2023 16:30 Uhr

Wallfahrtskirche Maria-Lindenberg, St. Peter

ALLE INFORMATIONEN



Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf unserer Seite zum entieren und von der sehr hohen Besucheranzahl dieser Seite (drittstärkste Seite auf hochschwarzwald.de mit ca. 375.000 Seitenaufrufen), sowie der Reichweite unseres Kundennewsletters (68.000 Abonnent:innen) und Social Media Kanäle (Instagram 40.300; Facebook ca. 78.000 Follower:innen) zu profitieren

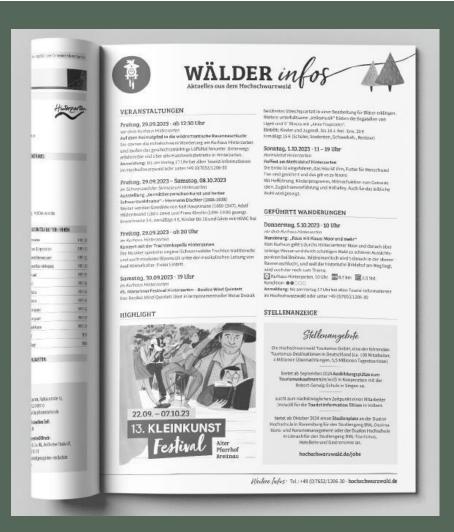
Jetzt anmelden - die Plätze sind begrenzt! Paketpreis: 280 € zzg. MwSt.





Wälderinfos

Informationskanal



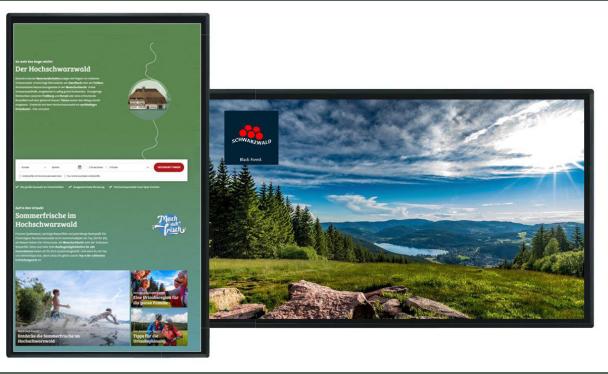




"Tourist-Informationen" Partner

Informationskanal



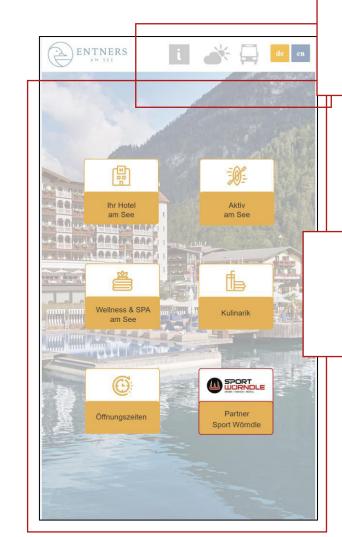




Umsetzung Partner (Hotels etc.)



Zentrale Inhalte der Tourist-Informationen



Zentrale Inhalte der Tourist-Informationen

Individuelle Inhalte des Partners





Weitere Möglichkeiten des Gästeservice



Verkaufsautomaten



Prospektständer / Prospektauslage



Ortsspezifische Informationstafeln





Wir sind für Sie da!

UNSER SERVICE FÜR BREITNAU





Gäste-Service

Standorte



Digitaler Infopoint in der Kultur- und Sporthalle



Prospektauslage in der Kultur- und Sporthalle



Informationstafel/ Ortsplan Bushaltestelle Breitnau Kirche



Informationstafel/ Wandertafel Parkplatz Kultur- und Sporthalle





Gäste-Service

Standorte



Digitaler Infopoint in der Kultur- und Sporthalle inkl. Prospektauslage





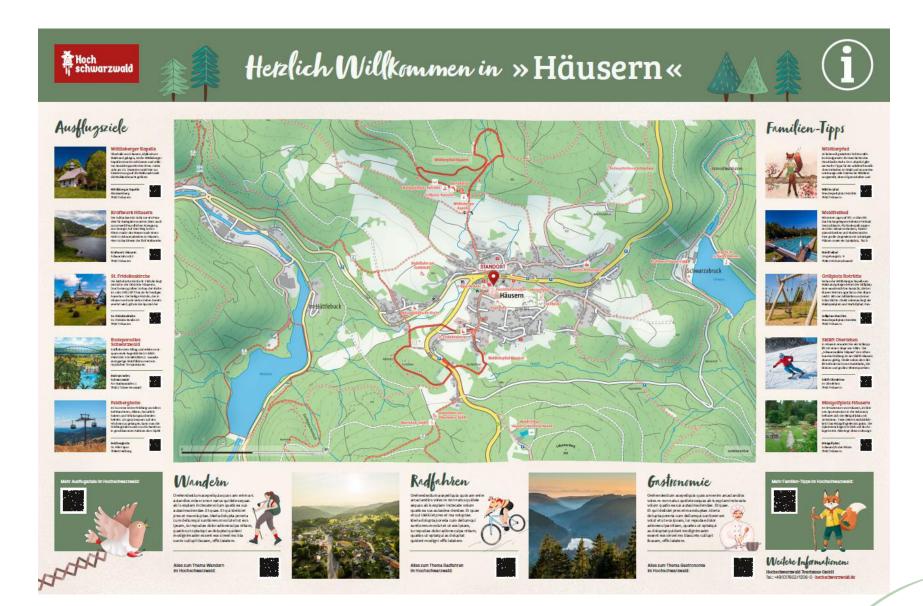






Gäste-Service

Informationstafeln







Gastgeber-Service Newsletter-Marketing



Liebe/r Felix Jägler,

gerne informieren wir Sie mit unseren Tourismus-News für Gastgeber:innen alle zwei Wochen über Neuigkeiten aus dem Hochschwarzwald, aktuelle Projekte und geben Einblicke in unsere Arbeit.

. Aus Ihrer Tourist-Information:

· Veranstaltungstipps und Neuigkeiten aus Ihrem Ort

· Neuigkeiten und Angebote:

- o HTG und Stadt St. Blasien verlängern und intensivieren
- Premium-Partnerschaft mit EDEKA Foodservice verlängert
- Ausschreibung: Mobiles Escape Erlebnis an Ihrem Standort
- Werbeangebot zur Adventszeit
- Video zur Pop-Up-Aktion: Rothaus Hochschwarzwälder Blosmusik Feschtival

· Neues aus der Branche:

- Hochschwarzwald-Gastgeber-Akademie im Oktober
- Petition des DEHOGA Bundesverband: "7 % auf Speisen sollen bleiben"





Aus Ihrer Tourist-Information

Liebe Gastgeber, damit Sie auch über Veranstaltungen in den Nachbargemeinden immer gut informiert sind, erhalten Sie ab heute Ihren Newsletter mit Informationen für Hinterzarten, Breitnau, St. Märgen und St. Peter.

Aktuelle Öffnungszeiten

Hinterzarten

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 17 Uhr Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr Samstag: 10 bis 12 Uhr Sonntag und Feiertag: geschlossen

Mo, Mi : 9 bis 12 Uhr eiertag: geschlossen

St. Peter Mi, Fr: 15 bis 17 Uhr Feiertag: geschlossen

Mo, Di, Fr, Sa: 9 bis 12 Uhr Do: 14 bis 18 Uhr Mi, So, Feiertag: geschlosser

ÜBERSICHT ALLER TOURIST-INFORMATIONEN



Ausschreibung: Mobiles Escape Erlebnis an Ihrem Standort!

Wir suchen einen attraktiven Standort für die nächste Phase unserer mobilen Stube: Die Umgestaltung zu einem mobilen Escape Erlebnis.

Wir möchten eine einzigartige Attraktion für Tagungsgäste und andere Besucher:innen etablieren. Diese Zusammenarbeit verspricht nicht nur ein zusätzliches Angebot für Ihre Gäste, sondern auch die Chance neue Gäste anzusprechen.

Unsere Anforderungen an den Standort:

- Gastronomie vorhanden
- · Tagungsinfrastruktur
- . Noch kein Outdoor Escape im Ort vorhanden (Bereits angeboten/geplant in Schluchsee, Grafenhausen, Lenzkirch)

Start voraussichtlich Mai 2024! Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich gerne bis zum 13. Okt unter folgendem Link unverbindlich an.

WEITERE INFOS & ANMELDUNG

Geführte Wanderungen

ALLE INFORMATIONEN

Geführter Historischer Dorfrundgang 02.10.2023 17 Uhr Klosterhof, St. Peter

Folge uns auf einem Abwechslungsreiche und spannenden Rundgang in die Vergangenheit unseres Dorfes. Unterwegs erfährst du spannendes über die Zeit des Klosters, die Bedeutung, Entstehung keitsgrad: leicht. und Geschichte der Zähringer Gemeinde. Strecke: ca. 1,5 km;



Höhenmeter: keine;

4€.

Gehzeit: ca. 1,5 - 2 Std. KB

ALLE INFOS

Wanderung: "Raus mit Klaus: Moor und mehr" 05.10.2023 10 Uhr **Kurhaus Hinterzarten**

aussichtsreiche Wanderung. Treffpunkt: Kurhaus Hinterzarten Strecke: 8,7 km Gehzeit: 2,5Std. Anmeld ung: erforderlich Schwierig



ALLE INFOS

Sagenwanderung "Der Galgentänzer & Räubergeschichten 03.10.2023 19:30 - 22 Uhr Pfarrhof, Breitnau

"Der Galgentänzer"... Lesung, Geschichten und Moritaten von Thomas Binder und Martin Wangler, Diese Veranstaltung findet im Rahmen des 13. Hochschwarzwälder Kleinkunst Festivals statt.

Tickets ab 13 € zzgl. Gebühr in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder www.reservix.de.

@ TAG St. Peter



ALLE INFOS





Gastgeber:innen-Werbeangebot für die

Bereit für die magische Weihnachtszeit? Nutzen Sie sie, um Gäste

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf unserer Seite zum präsentieren und von der sehr hohen Besucheranzahl dieser Seite drittstärkste Seite auf hochschwarzwald, de mit ca. 375.000 (68.000 Abonnent:innen) und Social Media Kanäle (Instagram 40.300; Facebook ca. 78.000 Follower:innen) zu profitieren

Jetzt anmelden - die Plätze sind begrenzt! Paketpreis: 280 € zzg. MwSt.

Veranstaltungsübersichten

Im Anhang finden Sie Plakate zur aktuellen Veranstaltungsübersicht, die Sie gerne für Ihre Gäste ausdrucken und aufhängen dürfen. Nach Bestellung können Sie diese auch in gedruckter Form in Ihrer Tourist-Information abholen.

In unserem Online-Veranstaltungskalender erhalten Sie eine Übersicht aller Veranstaltungen im Hochschwarzwald. Dort haben Sie die Möglichkeit nach Orten, Kategorien usw. zu filtern. Außerdem können Sie sich eine Veranstaltungsübersicht als PDF herunterladen (max. 40 Veranstaltungen).

ZUM VERANSTALTUNGSKALENDER



02.10.2023 19 - 23 Uhr Klostermuseum St. Märgen

interessierte Besucher, Spannende Autorenlesungen, die Welt der Uhren und musikalische Umrahmung mit den Geschwistern Saier. Tickets für 6 € an der Abendkasse.

Museumsnacht im Klostermuseum



Kleines Kirchenkonzert auf dem Lindenberg allfahrtskirche Maria-Lindenberg, St. Peter

sind herzlich willkomme

ALLE INFORMATIONEN



Gastgeber-Service Newsletter-Marketing



WANDERUNGEN OKTOBER 2023



Mo 2. Oktober

Historischer Dorfrundgang

Erwachsene 4€ (Kinder 2€), Anmeldung erforderlich in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder telefonisch unter +49(0)7652 120630. Bei unsicherer Wetterlage, Infos unter +49(0)151 56032540 17 Uhr, am Klosterhof **St. Peter**

Do 5. Oktober

Wanderung: "Raus mit Klaus: Moor und mehr"

Anmeldung erforderlich in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder telefonisch unter +49 (0)7652 120630 bis zum Vortag 16 Uhr, 10 Uhr. am Kurhaus **Hinterzarten**

Di 10. Oktober

Alpaka Wanderung

Erwachsene 20¢ mit Alpaka (Kinder 15¢), Anmeldung erforderlich per Mail an: urlaub@haberjockelshof.de bis zum Vortag 12 Uhr 10 Uhr, am Haberjockelshof & Schwarzwaldgaudi **Titisee-Neustadt/Schwärzenbach**

Mi 11. Oktober

"Zum schwarzen Auge des Feldbergs"

Anmeldung erforderlich in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder telefonisch unter +49 (0)7652 120630 bis zum Vortag 16 Uhr, 9.30 Uhr, am Kurhaus **Hinterzarten**

Do 12. Oktober

Morgenspaziergang

Anmeldung erforderlich in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder telefonisch unter +49 (0)7652 120630 10 Uhr am Klosterhof **St. Peter**



VERANSTALTUNGEN OKTOBER 2023

Weitere Infos: hochschwarzwald.de

wöchentlich

Aqua-Jogging am Abend

jeden Dienstag, 19 - 19:45 Uhr, Hallenbad, Dorfstr. 3, **Breitnau**

Nordic Walking mit dem Skiclub St. Peter

jeden Dienstag, ab 18 Uhr, Abt-Steyrer-Schule Naturparkschule, Mühlegraben 2, St. Peter

Aqua-Jogging am Abend

jeden Dienstag, 19 - 19:45 Uhr, Hallenbad, Dorfstr. 3, Breitnau

Präventive Wassergymnastik

jeden Mittwoch, 19 - 19:30 Uhr, Hallenbad, Dorfstr. 3, Breitnau

Bauernmarkt in Hinterzarten

jeden Freitag, 8 - 12 Uhr, altes Feuerwehrhaus, Rathausstr.6, frische Lebensmittel,

Hinterzarten

Wassergymnastik für jedermann

ieden Freitag, 9 - 9:45 Uhr, Hallenbad, Dorfstr, 3, Breitnau

Bauernmarkt St. Peter

jeden Freitag bis 27. Oktober, 15 - 16:30 Uhr, Klosterhof, St. Peter

"Führung durch die Barockkirche und Rokokobibliothek"

Di 11 Uhr+Do 15 Uhr, So+Feiertag 11:30 Uhr, Barockkirche, Klosterhof 2, St. Peter

Erlebniswelt Musik

Dienstags ab 20 Uhr, Musicosophia-Schule, Finkenherd, St. Peter

Ausstellung/Führung/Seminar

Vermittler zwischen Kunst und herber Schwarzwaldnatur" - Hermann Dischler (1866-

1935)

vom 29. Juni - 01. November 2023

Di+Mi+Fr 14-17 Uhr und Sa+So+Feiertag 12-17 Uhr, Schwarzwälder Skimuseum,

Hinterzarten

Zauber der Natur - Gemäldeausstellung - Carl Friedrich (1912 - 1996)

02.-11. Oktober 2023

täglich 11 - 17 Uhr, Kurhaus, Freiburgerstr. 1, Hinterzarten

Landschaft - Kunst - Uhrengeschichte

Mi+Do 10-13 Uhr, Fr 14-17 Uhr und So+Feiertag 10-16 Uhr, Klostermuseum, Rathausplatz 1,

St. Märgen

Kunstausstellung "FOX Schwarzwald-Cego"

Mi+Do 10-13 Uhr, Fr 14-17 Uhr und So+Feiertag 10-16 Uhr, Klostermuseum, Rathausplatz 1,

St. Margen







Veranstaltungen



Kleinkunstfestival



Weihnachtsmarkt in der Ravennaschlucht



Kinderprogramm & Wälderfuchs



Geführte Wanderungen













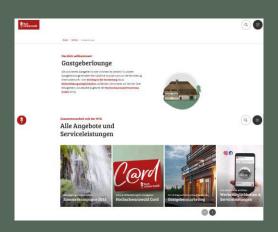
Gastgebernews

Zweiwöchentlicher Newsletter mit allen wichtigen Themen des Hochschwarzwaldes



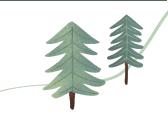
Gastgeber Akademie

Kostenlose Schulungsangebote für alle Gastgeber:innen des Hochschwarzwaldes



Gastgeberlounge

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen auf einen Blick







Veranstaltungs- und Gastronomiepflege

Wir bestücken unsere Webseite mit Ihren Themen



Monatsplakate

Werden per Mail versendet



POI-Pflege

Teilen Sie uns alles Wichtige mit, wir hinterlegen dies für Sie







Gastgeberzeit

Zweiwöchentliche Gastgeber-Sprechstunde nach Terminvereinbarung



Printprodukte

Über Prospektbestellung & Zukünftige Abholung im Rathaus



Meldescheine

Ausgabe durch das Bürgerbüro im Rathaus



Gemeinsamer Austausch

Quartalsweise Gastgeber-/ Partnerversammlungen





- Einführung des neuen Gastgebermarketing-Konzeptes mit dem Hochschwarzwälder Gastgeber-Service-Team
- Entwicklung von maßgeschneiderten Marketing-Angeboten für Gastgeber:innen
- Serviceverbesserung



Servicezeiten: Montag - Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr Tel.: +49 (0)7652/1206-12 gastgeber@hochschwarzwald.de





Gastgeber-Service-Team Aufgaben

- Anlaufstelle für alle Gastgeber:innen im Hochschwarzwald
- Vermarktung der Gastgeber:innen auf hochschwarzwald.de (Unterkunftseintrag)
 - Akquise neuer Gastgeber:innen
 - Beratung und Information zur Vermarktung
 - Datenerhebung/Einpflege Gastgeberdaten
 - o Kontrolle der Unterkunfts-Einträge (CI, Vollständigkeit, Preise & Verfügbarkeiten)
 - Kostenlose Datenqualität-Checks für Gastgeber:innen
 - Abwicklung der Onlinebuchbarkeit/Kommunikation mit Lohospo
 - Durchführung von Systemumstellungen/Systemanpassungen
- Organisation der Gastgeber-Akademie



Hochschwarzwald Service

Service Center

Hotline für Gäste & Partner:innen



07652/1206 - 0

Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr Gastgeber Service

Hotline für Gastgeber:innen



07652/1206 - 12

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr Hochschwarzwald Card

Hotline für Gäste



07652/1206 - 8239

Montag bis Sonntag von 8.00 – 14.00 Uhr





Ihre Ansprechpartner



Petra Bär-Weigand baer@hochschwarzwald.de



Elisabeth Hofmeier hofmeier@hochschwarzwald.de



Karola Sneberger sneberger@hochschwarzwald.de



Schwarz